LANDESAMTSBLATT
FÜR DAS BURGENLAND

96. Jahrgang **Ausgegeben und versendet am 28. August 2026** **35. Stück**

223. Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Herrn Hans Fischl 426
224. Öffentliche Ausschreibung für eine/n „Sozialarbeiter*in“ 426
225. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „B - Buchschachen“ der Marktgemeinde Markt Allhau 428
226. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „C - Trulitsch, Oberbergen, Unterbergen“ der Marktgemeinde Markt Allhau 429
227. Schwarzes Kreuz - Ansuchen um Sammelbewilligung - Kriegsgräberfürsorge 2026 429

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2023-024.891-6/3
OE: A1

223. Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Herrn Hans Fischl

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 20. Oktober 2016 für Herrn Hans Fischl ausgestellte Dienstausweis Nr. 138282/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.ª Kögl, BA LL.M. MA

Zahl: 2026-002.280-15/1
OE: A1-HPM-RPR

224. Öffentliche Ausschreibung für eine/n „Sozialarbeiter*in“

Sozialarbeiter*in
Neusiedl am See - Teilzeit (25 Wochenstunden)

Die **Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See** ist eine zukunftsorientierte Verwaltungseinrichtung mit direktem Bürger*innenkontakt und verantwortet zentrale Aufgaben der Landesverwaltung auf regionaler Ebene.

Der Standort im Herzen von Neusiedl am See überzeugt durch seine gute Erreichbarkeit - ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. In der Umgebung stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Das Team der **Kinder- und Jugendhilfe** an der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See sucht eine engagierte Verstärkung im Bereich der Sozialen Arbeit mit einem **Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden**. Als Sozialarbeiter*in setzen Sie Maßnahmen zur Sicherstellung eines gewaltfreien Lebens für Kinder und Jugendliche und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung des Kindeswohls. Zudem beraten Sie Familien in unterschiedlichen Bereichen (wie beispielsweise hinsichtlich Obsorgeregelungen und Erziehungsfragen), prüfen Gefährdungsmeldungen und erstellen gerichtliche Stellungnahmen.

Werden Sie Teil eines herzlichen Teams, das sich durch wertschätzende Kommunikation und gegenseitige Unterstützung auszeichnet und gemeinsam kreative Lösungen für soziale Herausforderungen findet.

Ihre Aufgaben: Das erwartet Sie

- Als Sozialarbeiter*in übernehmen Sie Hausbesuche sowie Gespräche mit Kindern sowie Obsorgeberechtigten im Rahmen von Gefährdungsabklärungen nach dem Vier-Augen-Prinzip.
- Die eigenständige Aktivierung von Hilfen zur Erziehung - beispielsweise in Form von unterstützender Erziehung in der Familie oder voller Erziehung in Institutionen, bei Pflegepersonen oder nahen Angehörigen - gemäß dem Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (Bgld. KJHG) zählt ebenfalls zu Ihren Aufgaben.
- Des Weiteren erstellen Sie eigenverantwortlich Hilfepläne zur Sicherstellung einer angemessenen sozialen, psychischen und körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Sie beraten bei familiären Krisen sowie Erziehungsfragen und sind für die Vermittlung von niederschwelligen Unterstützungsangeboten zuständig.
- Darüber hinaus übernehmen Sie die Eignungsbeurteilung und Überprüfung von Adoptiv- und Pflegepersonen sowie von Tageseltern.

Ihre Kompetenzen: Das bringen Sie mit

- **Hintergrund:** Sie sind Absolvent*in einer in Österreich anerkannten Ausbildung an einer Akademie bzw. Fachhochschule für Soziale Arbeit mit mind. Bachelor-Niveau und verfügen über die österreichische Staatsbürgerschaft.
- **Arbeitsweise und persönliche Eigenschaften:** Ihre Arbeitsweise zeichnet sich durch Einfühlungsvermögen sowie soziales Engagement aus. In unterschiedlichen Kontexten kommunizieren Sie klar und wertschätzend. Auf wechselnde Anforderungen reagieren Sie flexibel und bleiben in herausfordernden Situationen belastbar.
- **Mobilität:** Sie besitzen den Führerschein der Klasse B und bringen Reisebereitschaft mit.

Ihre Vorteile: Das bieten wir Ihnen

- **Work-Life-Balance:** Wir unterstützen flexible Arbeitszeitmodelle, damit Sie berufliche und private Pläne gut vereinen können. Sie können bei Teilzeit 2-4 Tage blockweise arbeiten.
- **Gehalt & Urlaub:** Mit unserem Gehaltssystem bieten wir eine transparente und verlässliche Bezahlung. Sie haben 25 Urlaubstage pro Jahr, die ab Ihrem 43. Geburtstag auf 30 Tage steigen.
- **Parkplätze & öffentliche Anbindung:** An allen Standorten gibt es Parkplätze, alle nach dem Prinzip „First come, first serve“. Unsere Standorte sind zudem gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden.
- **Aus- & Weiterbildung:** Durch unsere vielfältigen Weiterbildungsangebote können Sie sich beruflich und persönlich weiterentwickeln. Wir schauen auf Ihre Lernkurve, ganz nach persönlichen Karrierezielen.
- **Gesundheitsmanagement & Arbeitsumgebung:** Sie profitieren von unserem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement und modernen, klimatisierten Büroräumlichkeiten an der Bezirkshauptmannschaft in Neusiedl am See.

Gehalt

Bei dieser Stelle verdienen Sie monatlich zwischen EUR 4.696,70 und EUR 5.399,40 brutto bei Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden). Das entspricht dem Gehaltsband B1/13 (Anlage 2) in der Modellfunktion Soziale Arbeit/Sozialer Dienst Spezialist*innen des Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020. Ihr tatsächliches Gehalt hängt von anrechenbaren Vordienstzeiten ab.

Ihre Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 28. Sepetember 2026 unter Beilage eines aktuellen Lebenslaufes, Ihres Staatsbürgerschaftsnachweises sowie Ihres Abschlusszeugnisses über https://www.burgenland.at/stellenanzeigen/. Nach Ende der Bewerbungsfrist prüfen wir alle Unterlagen und melden uns so rasch wie möglich. Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Bedienstetenverhältnis.

Ihre Ansprechperson
Mag.ª Marie-Therese Kladler, MSc
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2108

Die Burgenländische Landesverwaltung: kompetent, effizient, bürgernah

Gemeinsam mit unseren rund 2.700 Mitarbeiter*innen an ca. 60 Standorten im Burgenland gestalten wir täglich die Zukunft des Burgenlandes als sicheren Wirtschaftsstandort mit höchster Lebensqualität. Für unsere moderne Landesverwaltung suchen wir engagierte Menschen, die offen für Digitalisierung, E-Government und KI sind und mit ihren Ideen aktiv zur digitalen Transformation beitragen wollen. Werden Sie Teil unseres Teams und helfen Sie uns, das Burgenland weiterhin erfolgreich und lebenswert zu gestalten.

Für die Landesregierung:
Mag.ª Pauschenwein

Zahl: 2024-005.181-5/10
OE: A2-HLP-ROR

225. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „B - Buchschachen“ der Marktgemeinde Markt Allhau

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Allhau vom 18. Dezember 2025, mit der der Teilbebauungsplan „B - Buchschachen“ erlassen wird, gilt mit 21. August 2026 gemäß § 48a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Für die Landesregierung:
Mag. Ozlsberger, BA

Zahl: 2024-005.181-4/9
OE: A2-HLP-ROR

226. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „C - Trulitsch, Oberbergen, Unterbergen“ der Marktgemeinde Markt Allhau

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Allhau vom 18. Dezember 2025, mit der der Teilbebauungsplan „C - Trulitsch, Oberbergen, Unterbergen“ erlassen wird, gilt mit 21. August 2026 gemäß § 48a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Für die Landesregierung:
Mag. Ozlsberger, BA

Zahl: 2025-026.404-10/3
OE: A2-HGA-RGI

227. Schwarzes Kreuz - Ansuchen um Sammelbewilligung - Kriegsgräberfürsorge 2026

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, Kriegsgräberfürsorge, Landesgeschäftsstelle Eisenstadt, 8010 Graz, Leonhardstraße 82a, gemäß §§ 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. c des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, in der geltenden Fassung, für die Zeit vom **15. Oktober 2026 bis 15. Dezember 2026** die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Straßensammlung sowie einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus mit Sammelbüchsen und Sammellisten im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Kriegsgräberfürsorge erteilt.

Für die Landesregierung:
Mag. Ozlsberger, BA

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur